

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Niederländisch

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3420

1. Auflage 2020

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer zusammenwachsenden Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot am Gymnasium wie auch den anderen Schulformen trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

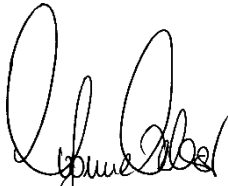
Anlässlich der Einführung des neuen neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium wurden nun auch Neufassungen der Kernlehrpläne für weitere Fremdsprachen in der Sekundarstufe I des Gymnasiums erarbeitet. Sie bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als in den bisherigen Kernlehrplänen ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der notwendigen Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/20**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 29.05.2020 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 für die Klassen 5, 6 und 7 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. I, S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3432	Chinesisch	Kernlehrplan
3404	Griechisch	Kernlehrplan
3418	Italienisch	Kernlehrplan
3434	Japanisch	Kernlehrplan
3436	Neugriechisch	Kernlehrplan
3420	Niederländisch	Kernlehrplan
3435	Portugiesisch	Kernlehrplan
3419	Russisch	Kernlehrplan
3430	Türkisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne, Gymnasium – Sekundarstufe I 06/2020

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
5031	Neugriechisch, Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne v. 22.11.1994	BASS 15-21 Nr. 4
3404	Griechisch	BASS 15-25
3418	Italienisch	BASS 15-25
3419	Russisch	BASS 15-25
3420	Niederländisch	BASS 15-25
3430	Türkisch	BASS 15-25
3432	Chinesisch	BASS 15-25
3434	Japanisch	BASS 15-25
3435	Portugiesisch	BASS 15-25

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für das Gymnasium – Sekundarstufe I bis Klasse 9 (G8 – verkürzt)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Niederländisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	16
2.2.1 Erste Stufe	16
2.2.2 Zweite Stufe	25
2.3 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 5	33
2.4 Niederländisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I	34
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	43

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Kernlehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Der Niederländischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet, welches auf den kompetenten Umgang mit Lebenswirklichkeiten, gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen niederländischsprachiger Länder und Regionen ausgerichtet ist. Ein solcher Unterricht trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und kann erste Impulse für eine berufliche Orientierung setzen.

Als Nachbarsprache leistet Niederländisch einen besonderen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen im Alltag. Angesichts der besonders ausgeprägten wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien bzw. Flandern mit Deutschland, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen, kann der Erwerb der niederländischen Sprache das Zusammenwachsen Europas fördern. Unsere niederländisch sprechenden Nachbarländer sind als Geschäfts- und Dienstleistungsstandorte relevant. Gerade für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen bieten sie Chancen im Bereich von Studium und Ausbildung sowie eine Erweiterung von grenzüberschreitenden Arbeitsmöglichkeiten. Der Niederländischunterricht unterstützt damit den Aufbau regionaler Mehrsprachigkeit in einer zunehmend vernetzten europäischen Lebens- und Arbeitswelt.

Der häufig grenznah erteilte Niederländischunterricht konzentriert sich beim Aufbau interkultureller kommunikativer Kompetenz auf konkrete Anwendungsbezüge im Rahmen relevanter und adressatenbezogener Handlungssituationen. Die Bearbeitung altersadäquater, lebensweltlich bedeutsamer und anwendungsorientierter Aufgaben befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer grundlegenden Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt und auf Verständigung abzielt. Wesentlich für den Erwerb dieser Diskursfähigkeit ist das Erlernen funktionaler kommunikativer Kompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung).

Grenzüberschreitende Verständigung in konkreten Anwendungsbezügen als Ausdruck interkultureller Handlungsfähigkeit impliziert, dass die Schülerinnen und Schüler kulturelle Gemeinsamkeiten erschließen, Differenzen erkennen und kritisch reflektieren. Somit trägt der Niederländischunterricht dazu bei, ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu pflegen und zu fördern.

Der Niederländischunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Mehrsprachigkeitsprofile. Dies geschieht mittels einer gezielten Förderung grundlegender Sprachlernkompetenz, die den Lernenden helfen soll, die niederländische Sprache unter Einbeziehung fremdsprachlicher Vorerfahrungen bewusster und effizienter zu erlernen. Der Sprachlernprozess erfolgt beim Niederländischen aufgrund der linguistischen Nähe zum Deutschen in hoher Progression. Dadurch sowie aufgrund der kulturellen und häufig auch räumlichen Nähe bieten sich frühzeitig Gelegenheiten zum authentischen Sprachhandeln in der Zielsprache. Die Schülerinnen und Schüler werden damit in ihrer Freude am lebenslangen Erlernen von ggf. weiteren Fremdsprachen nachhaltig unterstützt.

Auf Grund seiner Mittelstellung zwischen dem Deutschen und dem Englischen können beim Erlernen der niederländischen Sprache Synergieeffekte genutzt werden. Im reflektierenden Umgang mit dem Niederländischen erzielen die Schülerinnen und Schüler einen deutlichen Zugewinn an Sprachbewusstheit. Sie setzen sich mit einer Fülle von an der Oberfläche ähnlichen sprachlichen Formen, Strukturen und Wendungen auseinander, die in den unterschiedlichen Sprachen jeweils mit unterschiedlichen Bedeutungen und Funktionen verknüpft sein können. Dies gestattet Einblicke in das Wesen von Sprache an sich und in eigene Sprachlernprozesse. Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten der Reflexion über die Nutzung eigenständiger Lernwege.

Bei der Verwendung des Niederländischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Die Verwendung der deutschen Sprache im Unterricht muss funktional begründbar sein. Ein frühzeitig verfolgtes Ziel ist mithin die Etablierung des Niederländischen als Arbeitssprache.

Die Orientierung am ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen‘ (GeR) sichert die internationale Vergleichbarkeit fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Niederländisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Niederländisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur

curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Niederländisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), *Schreiben* und *Sprachmittlung*. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das *Verfügen über sprachliche Mittel*, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf *Verstehen und Handeln* in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und zielkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das

soziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene *interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit*. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

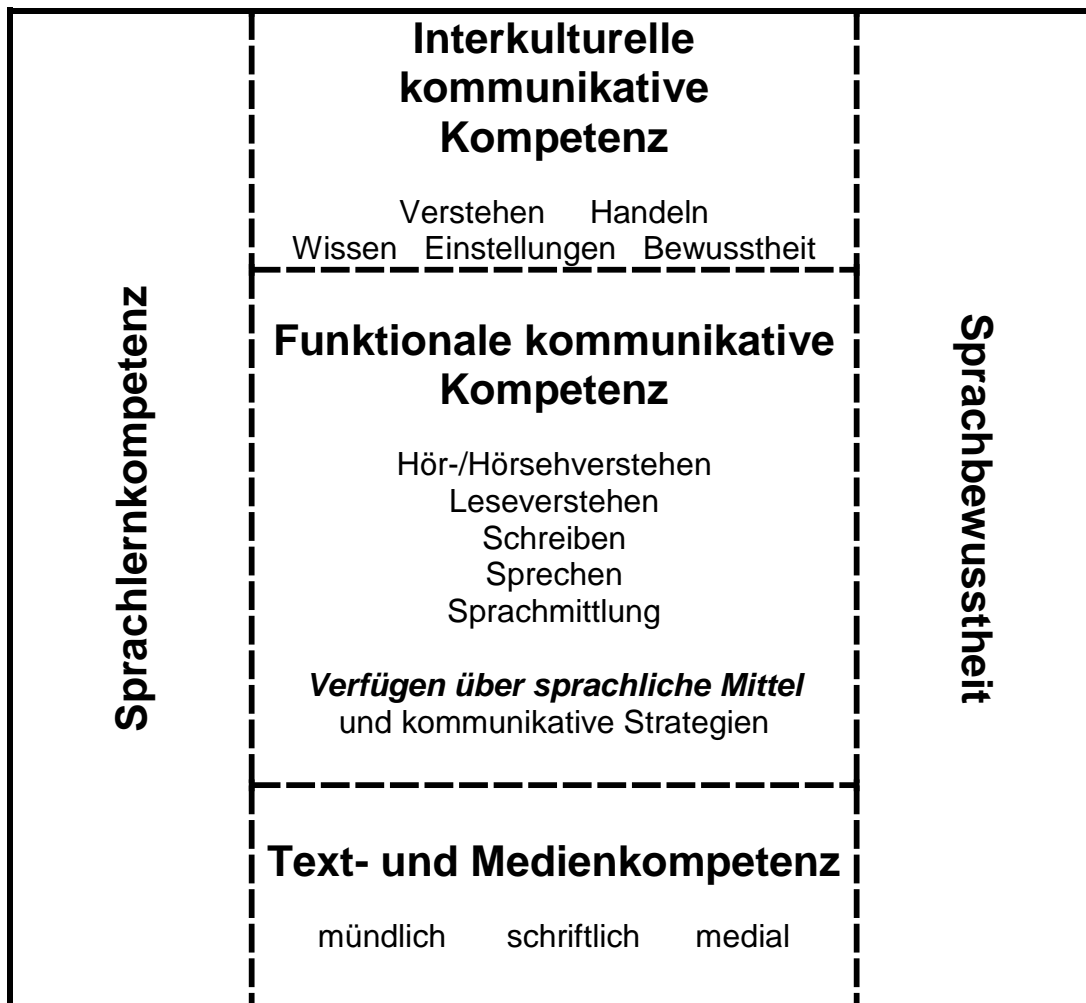
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Niederländisch* (NRW, 2014), S. 17

2.2 Niederländisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

2.2.1 Erste Stufe

Am Ende der ersten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen, auditiv und audiovisuell vermittelten Texten Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- einfachen Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können didaktisierte, adaptierte und auch kurze, klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen.

Sie können

- in unterrichtlicher Kommunikation die Arbeitsaufträge und die Informationen zur Unterrichtsorganisation verstehen,
- einfachen Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- am Unterrichtsgeschehen mündlich teilnehmen,
- in vertrauten Rollen in informellen sowie formalisierten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und in einfacher Form interagieren.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse visuell, auch digital und visuell gestützt und auch unter Verwendung von Notizen, in kürzerer Form präsentieren,
- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- von Ereignissen berichten und ihre Interessen darstellen,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen in einfacher Form äußern.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- in Alltagssituationen zielführend und adressatengerecht schriftlich kommunizieren,

- ihre Lebenswelt beschreiben, von Ereignissen berichten und Interessen darstellen,
- wesentliche Informationen literarischer Texte sowie von Sach- und Gebrauchstexten zusammenfassen und wiedergeben,
- einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens realisieren,
- digitale Werkzeuge auch für einfache Formen des kollaborativen Schreibens einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von sprachlich einfachen, klar strukturierten Äußerungen und überwiegend didaktisierten, adaptierten Texten auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante wesentliche Aussagen in der jeweiligen Zielsprache, auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien, situations- und adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben
- für die Sprachmittlung notwendige Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation verwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv und produktiv einsetzen,

- einen grundlegenden Wortschatz zur Produktion einfach strukturierter, auch digitaler Texte anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung verwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Personen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Ereignissen aus dem eigenen Erfahrungsbereich beschreiben,
- Ge- und Verbote, Aufforderungen und Bitten, Fragen, Wünsche, Vorschläge, Erwartungen, Vorlieben und Feststellungen in einfacher Form ausdrücken,
- einfache Vergleiche darstellen,
- Texte und mündliche Äußerungen strukturieren und räumliche, zeitliche und logische Bezüge in einfacher Form darstellen.

Fachliche Konkretisierungen

- Tempusformen regelmäßiger und wichtiger unregelmäßiger Voll-, Hilfs- und Modalverben in Aktivsätzen, einfache Passivsätze, Imperativ, *progressief aspect* (Verlaufsform) mit *aan het + infinitief*
- Singular- und Pluralformen von Substantiven, bestimmter und unbestimmter Artikel, Deklination und Steigerung von Adjektiven, grundlegende Verkleinerungsformen
- Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativ- und Demonstrativpronomen
- *er* in häufig vorkommenden Routinen (*partitives er* in *er is/zijn, ligt/liggen*)
- verneinte und bejahte Aussagen
- komplexere Sätze mit frequenten Konnektoren sowie Orts- und Zeitangaben

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der niederländischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- Phoneme weitgehend korrekt zuordnen und aussprechen,
- in ihren Redebeiträgen die Intonation weitgehend angemessen und situationsbezogen realisieren,
- Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale, Konsonanten und Diphthonge in Abgrenzung zum Deutschen: u.a. Vokallänge (kurzes [i,u,y] in *niet, boek, Ruud*), Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit von Frikativen ([y/X, z/s, v/f] in *graag, preciezer, verf*), nicht-aspirierte Konsonanten [p,t,k] im Wortanlaut und Diphthonge ([au,œy, εi] in *bouwen, zuiden, mijn, meisje*)
- Grundlegende Assimilation (u.a. *sj* in *meisje*)
- Abschwächung [ə] in der Endung *-lijk*
- grundlegende Wort- und Satzmelodie und Betonung

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Regeln der Rechtschreibung und elementare Regeln der Zeichensetzung der niederländischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- grundlegende orthografische Muster weitgehend korrekt verwenden,
- Kenntnisse grundlegender Phonem-Graphem-Entsprechungen und Graphemkombinationen sowie Regeln diakritischer Zeichen und typographischer Besonderheiten für die Schreibung weitgehend normgerecht einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Schreibung offener und geschlossener Silben
- Partizipendung *d* bzw. *t*
- Groß- und Kleinschreibung (geografisch abgeleitete Adjektive, *IJ* am Wortanfang: *IJsselmeer*)
- Trema: *ë, ï, ö*
- Apostroph (*de baby's, 's avonds*)
- Auslautverhärtung – *v* zu *f*, *z* zu *s*

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit niederländischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein erstes so-

ziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen in Ansätzen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen begründet Stellung beziehen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in elementaren formellen wie informellen Begegnungssituationen unter Beachtung kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten kommunikativ angemessen handeln,
- sich durch Perspektivwechsel mit elementaren, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen kritisch auseinandersetzen,
- in elementaren interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen und Meinungen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus

Fachliche Konkretisierungen

Erste Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in den Niederlanden und Belgien im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaften, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung,
- Konsumverhalten, Nutzung digitaler Medien im Alltag,
- Schule/Ausbildung: Aspekte des Schulalltags

Erste Einblicke in das Leben in den Niederlanden und in Belgien:

- Regionen, Provinzen, Städte
- Königsfamilie
- Gesellschaftliches Leben: Feiertage, Traditionen; aktuelle gesellschaftliche Ereignisse

Handlungsoptionen ableiten.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale begrenzte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- einfachen Texten und Medienprodukten wesentliche Informationen zu Personen, Figuren, Handlungen, Ort und Zeit entnehmen, diese mündlich und schriftlich wiedergeben und zusammenfassen,
- kurze Texte und Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte und Medienprodukte umwandeln sowie Texte und Medienprodukte in einfacher Form kreativ bearbeiten und Arbeitsergebnisse darstellen,
- einfache Texte und Medienprodukte grundlegenden Gattungen zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,
- grundlegende Gestaltungsmittel beschreiben, in Ansätzen analysieren sowie hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen,
- unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen das Internet aufgabenbezogen für Informationsrecherchen zu fachspezifischen Themen nutzen.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Didaktisierte/adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Wetterbericht, kurze Zeitungsartikel
- Werbung, Annonce
- Durchsage, Interview, Nachrichten
- Bild, Filmausschnitt, Clip
- Brief, E-Mail, Formate der sozialen Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- lyrische Texte: Gedicht, Lied
- kürzere narrative Texte

Zieltexte

- Steckbrief, Plakat, Kurzpräsentation
- informeller Brief, E-Mail
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Dialog, Diskussion
- szenische Texte
- Personenbeschreibung

- Bildbeschreibung
- Tagebucheintrag

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein begrenztes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- grundlegende Verfahren der Wortschatzarbeit anwenden,
- im Sprachvergleich sprachliche Formen und Regelmäßigkeiten beschreiben,
- elementare grammatische Formen und Strukturen benennen und diese mit entsprechenden Strukturen mit mindestens einer anderen Sprache vergleichen,
- bedarfsgerecht und weitgehend kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- Übungs- und Testaufgaben, auch digitale, zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt anhand einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör- /Hörseh- und Leseverstehen
- zur Wort- und Texterschließung, auch im Vergleich zum Englischen und Deutschen
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung von zweisprachigen Wörterbüchern
- zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten

- zum selbstständigen Umgang mit Feedback

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der niederländischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende Regelmäßigkeiten im Sprachgebrauch erkennen und benennen,
- einfach strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- im Vergleich mit anderen Sprachen, vor allem dem Deutschen, grundlegende Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- das eigene und das Kommunikationsverhalten anderer im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und ansatzweise kritisch-konstruktiv reflektieren.

2.2.2 Zweite Stufe

Am Ende der zweiten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen in der Regel die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere didaktisierte, adaptierte und auch klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten, auch mehrfach kodierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Gattungs- und Gestaltungsmerkmale erfassen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Unterricht Inhalte beschreiben und Abläufe vereinbaren, Ergebnisse von Arbeitsprozessen diskutieren,
- in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie in formalisierten, auch digital gestützten Gesprächssituationen, auch spontan ihre Redeabsichten verwirklichen und in der Regel situationsangemessen interagieren.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- sich und ihre Lebenswelt beschreiben, Personen vorstellen, von Ereignissen berichten, ihre Mediennutzung sowie ihr Konsumverhalten erklären, Interessen und Standpunkte darstellen, erläutern und begründen,
- mündliche Äußerungen und Inhalte von Texten zusammenfassend vortragen,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen zusammenhängend äußern sowie in einfacher Form ihre Einstellungen und Meinungen dazu begründen,
- Unterrichtsinhalte und Arbeitsergebnisse, auch digital gestützt, präsentieren.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse zusammenhängend dokumentieren,
- formalisierte Texte und Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- unter Beachtung textsortenspezifischer Merkmale einfachere Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens realisieren,

- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von didaktisierten, adaptierten sowie sprachlich einfachen authentischen Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Informationen in der jeweiligen Zielsprache, auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien, situations- und adressatengerecht zusammenfassen,
- für die Sprachmittlung notwendige Erläuterungen hinzufügen,
- bei der Sprachmittlung von Informationen auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv verwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturellen Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv einsetzen,
- einen erweiterten allgemeinen und auf das soziokulturellen Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textproduktion einsetzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen, Hypothesen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden anstellen,
- komplexere Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Modalität in frequenten Routinen (*dat had je niet moeten doen, voor mij hoeft dat niet*)
- reale und irrealen Konditionalsätze mit *zullen* bzw. *zouden*
- Positionsverben (*liggen / lopen / staan / zitten + te + Infinitiv*)
- weitere Verkleinerungsformen und deren kommunikative Funktionen
- *er* in weiteren Funktionen
- komplexe Aktiv- und Passivsätze mit weiteren Konnektoren
- Wortstellung bei aufeinanderfolgenden Verben
- indirekte Rede

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der niederländischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- Phoneme in der Regel korrekt zuordnen und aussprechen,
- in ihren Redebeiträgen die Intonation auch in weitgehend freier Rede korrekt und situationsbezogen realisieren.

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der niederländischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- typische orthografische Muster in der Regel korrekt verwenden,
- Kenntnisse grundlegender Phonem-Graphem-Entsprechungen und Graphemkombinationen sowie Regeln diakritischer Zeichen und typographischer Besonderheiten für die Schreibung in der Regel sicher einsetzen,
- Grundregeln der Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- Kommaregeln im Nebensatz und bei Appositionen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit niederländischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei eigenen und zielkulturellen Wahrnehmungen und Einstellungen in Gegenwart und Vergangenheit erkennen und analysieren,
- Stereotype und Unterschiede hinterfragen, Perspektivwechsel vollziehen und ein differenziertes interkulturelles Verständnis entwickeln, das den

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen im niederländischen Sprachraum im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Lebensentwürfe, Freizeitgestaltung
- das niederländische und flämische Schulsystem
- Einblicke in die Arbeitswelt: Praktika, Ferien- und Nebenjobs; ehrenamtliche Tätigkeiten
- Umwelt- und Naturschutz
- Konsumverhalten, Mobilität
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Medi-

Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens entspricht.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- kulturspezifischen Denk- und Verhaltensweisen respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, Stellung beziehen und ihr Handeln in formellen und informellen Situationen in der Regel angemessen darauf einstellen.

ennutzung

Einblicke in das gesellschaftliche Leben im niederländischen Sprachraum:

- Umgang mit Vielfalt
- Städtetourismus
- Polderlandschaft: Leben unter NAP

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- explizite und leicht zugängliche implizite Aspekte von literarischen Texten sowie von Sach- und Gebrauchstexten zusammenfassen und ihre Wirkung und Funktion im Kontext der Gesamtaussage erläutern und bewerten,
- in literarischen Texten Thema, Handlungsverlauf, Figuren und einzelne, von der Alltagssprache abweichende sprachliche Wirkungsmittel herausarbeiten,
- unter Berücksichtigung des soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen der jeweiligen Texte wie auch Medienprodukte mündlich und schriftlich Stellung beziehen,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

umfangreichere didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Brief, E-Mail
- Werbetext, Annonce
- Zeitungsartikel, Interview
- Karikatur, Schaubild
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Bild, Film

literarische Texte:

- einfache audiovisuelle Medienprodukte unter Verwendung digitaler Werkzeuge erstellen,
- Arbeitsergebnisse und Mitteilungsabsichten sach- und adressatengerecht mündlich, schriftlich und medial darstellen,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen, sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten
- digitale Werkzeuge zur Text- und Medienproduktion, Informationsrecherche und Kommunikation reflektiert und zielgerichtet einsetzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten.

- lyrische Texte
- narrative Texte
- Verfilmung

Zieltexte

Gestaltung auch umfangreicherer Texte

- Bewerbung, Lebenslauf
- Präsentation, Interview, Bewerbungsgespräch
- formeller Brief, formelle E-Mail
- Tagebucheintrag
- formelle Diskussion, Debatte
- szenische Texte
- Zusammenfassung, Charakterisierung, Erörterung
- digitales Medienprodukt

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- in Texten auch komplexere grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- bedarfsgerecht und weitgehend kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining auch unter Verwen-

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur systematischen Erweiterung des Wortschatzes bei der Arbeit mit Texten und Medienprodukten
- zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher

dung digitaler Werkzeuge einsetzen,

- im Vergleich des Niederländischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen nutzen,
- auch komplexere Verfahren der Wortschatzarbeit einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.



SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der niederländischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Register im Sprachgebrauch erkennen und benennen,
- im Vergleich mit anderen Sprachen, vor allem dem Deutschen und Englischen, Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- Unterschiede zwischen der Standardsprache in den Niederlanden und in Flandern aufzeigen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen und reflektieren,
- das eigene und das Kommunikationsverhalten anderer im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und kritisch-konstruktiv reflektieren.

2.3 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 5

Der Niederländischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 ermöglicht ein vertieftes Lernen in allen Bereichen des Faches. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in diesem Profil am Ende der Sekundarstufe I das Referenzniveau B1 des GeR.

Dazu orientiert sich der Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 an den Kompetenzerwartungen, die in Kapitel 2.2 für Niederländisch als zweite Fremdsprache aufgeführt sind. Die sich aus der erweiterten Lernzeit ergebenden Freiräume werden gerade in den ersten beiden Lernjahren für umfangreichere, in besonderem Maße anwendungsorientierte Phasen des Erprobens, Übens und Festigens verwendet. Die Schülerinnen und Schüler können hier ihre altersspezifische Imitationsfreude für die Ausprägung einer authentischen Aussprache und Intonation nutzen, einfache sprachliche Strukturen internalisieren und Sicherheit bei der Bewältigung einfacher niederländischsprachiger Kommunikationssituationen gewinnen. Damit werden auch wichtige Voraussetzungen für einen besonders effizienten Erwerb des Niederländischen als Umgangs- und Arbeitssprache geschaffen.

In der vertieften Auseinandersetzung mit vielfältigen analogen und digitalen Sprachangeboten vermittelt der Niederländischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 Schülerinnen und Schülern eine solide Grundlage, auf der sie ihre Sprachlernkompetenz in erhöhtem Maße ausbilden, ihr Repertoire an Lernstrategien erweitern und so insgesamt ein ausgeprägtes Mehrsprachigkeitsprofil entwickeln können.

In den höheren Jahrgängen der Sekundarstufe I erlaubt die besonders sichere Beherrschung der kommunikativen Kompetenzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen der niederländischsprachigen Welt, eine Stärkung der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen sowie eine erfolgreiche Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht und bilingualen Modulen.

Insgesamt ermöglicht der Niederländischunterricht ab Jahrgangsstufe 5

- den Erwerb eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel für eine sach- und themenorientierte Kommunikation,
- die Erschließung auch längerer Texte,
- die Erweiterung der Leseerfahrung mit einfachen literarischen Texten,
- das umfangreichere und sicherere monologische und dialogische Sprechen,
- das Verfassen umfangreicherer Texte,
- den Erwerb eines erweiterten Repertoires an Strategien für den Umgang mit Texten und Medien.

2.4 Niederländisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR mit Anteilen von B1.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- in der mündlichen Kommunikation die Informationen zum Unterrichtsablauf verstehen und den Beiträgen folgen,
- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen in der Regel die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- wesentliche Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere didaktisierte, adaptierte und auch klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten, auch mehrfach kodierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Gattungs- und Gestaltungsmerkmale erfassen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- in Standardsituationen des Unterrichts Niederländisch in einfacher Form verwenden,
- in vertrauten Rollen in informellen sowie formalisierten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und in einfacher Form interagieren.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- sich und ihre Lebenswelt beschreiben, Persönlichkeiten vorstellen, Ereignisse erzählen, ihre Mediennutzung sowie ihr Konsumverhalten erklären, Interessen und Standpunkte darstellen, erläutern und begründen,
- mündliche Äußerungen und Inhalte von Texten zusammenfassend vortragen,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen zusammenhängend äußern sowie in einfacher Form ihre Einstellungen und Meinungen dazu begründen,
- Unterrichtsinhalte und Arbeitsergebnisse, auch digital gestützt, präsentieren.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens in der Regel intentions- und adressatengerech-

recht verfassen.

Sie können

- wesentliche Arbeitsergebnisse dokumentieren,
- in Alltagssituationen zielführend und adressatengerecht schriftlich kommunizieren,
- ihre Lebenswelt beschreiben, von Ereignissen berichten und Interessen darstellen,
- wesentliche Informationen und Merkmale von literarischen Texten sowie von Sach- und Gebrauchstexten zusammenfassen und wiedergeben,
- einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens realisieren,
- digitale Werkzeuge auch für einfache Formen des kollaborativen Schreibens einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von didaktisierten, adaptierten sowie sprachlich einfachen authentischen Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen in der jeweiligen Zielsprache, auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien, situations- und adressatengerecht wiedergeben,
- für die Sprachmittlung notwendige Erläuterungen hinzufügen,
- bei der Sprachmittlung von Informationen auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv verwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturellen Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv einsetzen,
- einen erweiterten allgemeinen und auf das soziokulturellen Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textproduktion einsetzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen, Hypothesen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- komplexere Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- regelmäßige und unregelmäßige Voll-, Hilfs-, und Modalverben in allen Tempusformen
- Positionsverben (*liggen/lopen/staan/zitten + te + infinitief*) und *progressief aspect* (Verlaufsform) mit *aan het + Infinitiv*
- Modalität in frequenten Routinen (*dat had je niet moeten doen, dat hoeft voor mij niet*)
- reale und irrealen Konditionalsätze mit *zullen* bzw. *zouden*
- Singular- und Pluralformen von Substantiven, bestimmter und unbestimmter Artikel, Deklination und Steigerung von Adjektiven
- Pronomen

- Verkleinerungsformen und deren kommunikative Funktion
- *er* in verschiedenen Funktionen
- komplexe Aktiv- und Passivsätze mit Konnektoren sowie Orts- und Zeitangaben
- Wortstellung bei aufeinanderfolgenden Verben
- indirekte Rede

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der niederländischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- Phoneme in der Regel korrekt zuordnen und aussprechen,
- in ihren Redebeiträgen die Intonation auch in weitgehend freier Rede korrekt und situationsbezogen realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale, Konsonanten und Diphthonge in Abgrenzung zum Deutschen: u.a. Vokallänge (kurzes [i,u,y] in *niet, boek, Ruud*), Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit von Frikativen ([y/X, z/s, v/f] in *graag, preciezer, verf*), nicht-aspirierte Konsonanten [p,t,k] im Wortanlaut und Diphthonge ([au,œy, ei] in *bouwen, zuiden, mijn, meisje*)
- Grundlegende Assimilation (u.a. *sj* in *meisje*)
- Abschwächung [ə] in der Endung *-lijk*
- Grundlegende Wort- und Satzmelodie und Betonung

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der niederländischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

- typische orthografische Muster in der

Fachliche Konkretisierungen

- Schreibung offener und geschlosse-

Regel korrekt verwenden,

- Kenntnisse grundlegender Phonem-Graphem-Entsprechungen und Graphemkombinationen sowie Regeln diakritischer Zeichen und typographischer Besonderheiten für die Schreibung in der Regel sicher einsetzen,
- Grundregeln der Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden.

ner Silben

- Partizipendung *d* bzw *t*
- Groß- und Kleinschreibung (geografisch abgeleitete Adjektive, IJ am Wortanfang: *IJsselmeer*)
- Trema: *ë, ï, ö*
- Apostroph (*de baby's, 's avonds*),
- Kommaregeln im Nebensatz und bei Appositionen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit niederländischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei eigenen und zielkulturellen Wahrnehmungen und Einstellungen in Gegenwart und Vergangenheit erkennen und analysieren.
- Stereotype und Unterschiede hinterfragen, Perspektivwechsel vollziehen und ein differenziertes interkulturelles Verständnis entwickeln, das den Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens entspricht.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen im niederländischen Sprachraum im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaften, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung
- Konsumverhalten
- Schule/ Ausbildung: Aspekte des Schulalltags, Praktika

Einblicke in das Leben in den Niederlanden und in Belgien:

- Regionen, Provinzen, Städte
- Feste, Feiertage, Traditionen
- Umwelt- und Naturschutz
- Umgang mit Vielfalt
- Tourismus
- Polderlandschaft

Interkulturelles Verstehen und Handeln:
Sie können

- kulturspezifischen Denk- und Verhaltensweisen respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, Stellung beziehen und ihr Handeln in formellen und informellen Situationen in der Regel angemessen darauf einstellen.

- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- explizite und leicht zugängliche implizite Aspekte von literarischen Texten sowie von Sach- und Gebrauchstexten zusammenfassen und ihrer Wirkung und Funktion im Kontext der Gesamtaussage erläutern und bewerten,
- in literarischen Texten Thema, Handlungsverlauf, Figuren und einzelne, von der Alltagssprache abweichende sprachliche Wirkungsmittel herausarbeiten,
- unter Berücksichtigung des soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen der jeweiligen Texte wie auch Medienprodukte mündlich und schriftlich Stellung beziehen,
- einfache audiovisuelle Medienprodukte unter Verwendung digitaler Werkzeuge erstellen,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

umfangreichere didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Brief, E-Mail
- Werbetext, Annonce
- Zeitungsartikel, Interview
- Karikatur, Schaubild
- Bild, Film
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- lyrische Texte
- narrative Texte

- Arbeitsergebnisse und Mitteilungsabsichten sach- und adressatengerecht mündlich, schriftlich und medial darstellen,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen, sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten,
- digitale Werkzeuge zur Text- und Medienproduktion, Recherche und Kommunikation reflektiert und zielgerichtet einsetzen,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten.

Zieltexte

- Bewerbung, Lebenslauf
- Präsentation, Interview, Bewerbungsgespräch
- Brief, E-Mail
- Tagebucheintrag
- Zusammenfassung, Charakterisierung
- formelle Diskussion, Debatte
- digitales Medienprodukt

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- in Texten auch komplexere grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- bedarfsgerecht und weitgehend kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente feststellen und reflektieren.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur Wort- und Texterschließung
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbständigen Ver-

tionsinstrumente einschätzen und dokumentieren.

wendung grammatischer und syntaktischer Strukturen

- zur Nutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und von Grammatikdarstellungen, auch in digitaler Form
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten
- zum selbstständigen Umgang mit Feedback

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der niederländischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Register im Sprachgebrauch erkennen und benennen,
- im Vergleich mit anderen Sprachen, vor allem dem Deutschen und Englischen, Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- Unterschiede zwischen der Standardsprache in den Niederlanden und in Flandern aufzeigen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen und reflektieren,
- das eigene und das Kommunikationsverhalten anderer im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme beobachten und kritisch-konstruktiv reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Niederländisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprü-

fungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Niederländisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der ersten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügungens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Niederländisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der zweiten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Niederländisch als 3. Fremdsprache, Klassenarbeiten:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die niederländischsprachige Lö-

sung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.